

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

## **Bebauungsplanes „Auf der Platte“, Ortsgemeinde Langenbach**

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird. Der Aufstellungsbeschluss vom 09.10.2019, veröffentlicht am 17.10.2019, wurde in der Sitzung vom 21.11.2019 zurückgenommen aufgrund von Flächenveränderungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann beigefügtem Plan entnommen werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 235/1, 235 und 234 sowie Teilflächen aus 233, 231/1, 617, 618, 619 und 621.

Der Ortsgemeinderat Langenbach fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf der Platte“. Der Geltungsbereich geht aus beigefügtem Lageplan hervor.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter

[https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Aktuelles/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachungen/Langenbach/](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachungen/Langenbach/)

veröffentlicht.

Langenbach, den 05.12.2019

gez. Schneider  
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich

